

Zu Windkraftanlagen in Baden-Baden

Frau Oberbürgermeisterin Margret Mergen

Rathaus Marktplatz 2

76530 Baden-Baden

8. Juni 2017

Windkraftanlagen – weitere Vorgehensweise –

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Mergen, der Gemeinderat hat im Juli 2016 beschlossen, den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich dessen Begründung vom 27.06.2016 nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und vorher eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Es gibt aus Sicht der CDU-Fraktion genügend Gründe, wie zum Beispiel zu geringer Abstand jeweils zur nächsten Siedlung, Lärm, Infraschall, Naturschutz, Artenschutz, Landschaftsbild, Quellenschutz, mangelnde Windhöffigkeit, Nationalpark, Bewerbung zum Weltkulturerbe, um den Bau von Windkraftanlagen auf dem Wettersberg und dem Hummelsberg schon jetzt endgültig zu stoppen. Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, welche rechtlichen Instrumentarien dem Gemeinderat und der Stadt schon jetzt zur Verfügung stünden, um dieses Ziel zu erreichen.

Die CDU-Fraktion stellt ferner den Antrag, das Flächen-Nutzungs-Plan-Verfahren erst dann fortzuführen, wenn ein rechtssicherer Ablehnungsgrund vorliegt, frühestens Anfang 2019, wenn die TREMAC-Studie, die sich mit den Schallemissionen von Windrädern in Mittelgebirgen beschäftigt, veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schöpflin Fraktionsvorsitzender